

Modul 1 - Empfangsbericht

Wir haben am* Ihren Antrag auf Kindergeld / den Antrag auf Kindergeld von X empfangen.

Ihr Aktenzeichen ist Für weitere Informationen können Sie mit (Name) Kontakt aufnehmen (Telefonnummer).

Modul 1bis - gesetzliche Überprüfungsfrist + Verjährung

Ihren Antrag wird so bald wie möglich überprüft. Nach dem Gesetz muss über einen Antrag innerhalb von vier Monaten entschieden werden. Die Frist läuft nicht weiter, wenn an Sie oder Behörden außerhalb Belgiens Informationen gefragt werden.

Der Kindergeldanspruch bleibt fünf Jahre gültig (Art. 120 des Kindergeldgesetzes). Normalerweise wird Ihre Kindergeldkasse Sie auf Ihre Rechte hinweisen. Wenn Sie aber glauben, einen Anspruch auf Kindergeld zu haben, das jedoch nicht gewährt wird, kontaktieren Sie dann sofort Ihre Kindergeldkasse.

Modul 2 - Formulare zum Ausfüllen

Schicken Sie uns bitte die beigefügten Formulare *sobald wie möglich / nach der Geburt des Kindes* vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet zurück. Wir können dann *Ihren Antrag schnell behandeln / bestimmen welche Kindergeldkasse Ihr Kindergeld zahlen wird /*

....

1.
2.
3.

Modul 3 - Gewährung eines Kindergeldanspruchs

Wir haben *Ihren Antrag / die Unterlagen / die Informationen*, den/die wir am* empfangen haben, geprüft. Sie haben Anspruch auf *Kindergeld / Waisenkindergeld / eine Geburtsbeihilfe / eine Adoptionsprämie*

- aufgrund Ihrer / der Arbeit / Arbeitslosigkeit / Pension/Invalidität (von X).
- aufgrund des Todes von X

Der Anspruch gilt ab

* Für Einschreiben gilt der Poststempel, sonst der Empfangsstempel der Kindergeldkasse.

Modul 4 - Zahlung

Ab erhalten Sie das Kindergeld in Höhe von EUR pro Monat (*Art. 40, 42bis, 44/44bis, 50bis, 50ter/... 70 des Kindergeldgesetzes*) für die Kinder:

- (*Name, Vorname*), *Student (Art. 62, § 3 des Kindergeldgesetzes)*
- (*Name, Vorname*), *Schüler (Art. 62, § 1 des Kindergeldgesetzes)*
- (*Name, Vorname*), *behindertes Kind (Art. 63 des Kindergeldgesetzes)*

Sie erhalten das Kindergeld für einen bestimmten Monat jeweils um den 10. des darauffolgenden Monats. Das Kindergeld von Juni erhalten Sie zum Beispiel um den 10. Juli. Der Betrag kann durch Indexanpassungen ändern.

Modul 9 - neue Kindergeldkasse unbekannt

Wir können nicht bestimmen, welche Kindergeldkasse Ihr Kindergeld zahlen muss. Wir haben nicht die nötigen Angaben.

Modul 10 - Antrag zurückgewiesen

Wir haben *Ihren Antrag / die Unterlagen / die Informationen*, den/die wir am* empfangen haben, geprüft. Wir können Ihnen kein(e) *Kindergeld / Waisenkindergeld / Geburtsbeihilfe / Adoptionsprämie* zahlen, weil (+ *Art. des Kindergeldgesetzes*).

Modul 12bis - Gewährung eines Kindergeldzuschlages

Wir teilen Ihnen mit, dass Sie *weiter* den Kindergeldzuschlag für Kinder *langzeit Arbeitslosen (Art. 42 bis des Kindergeldgesetzes) / von Invaliden (Art. 50 ter des Kindergeldgesetzes)* ab / von *bis* empfangen.

X ist nämlich seit mehr als sechs Monate *arbeitslos/arbeitsunfähig* und erfüllt die Bedingungen der Einkünfte und familiären Lage (Königlicher Erlaß vom 12. April 1984).

Modul 13 - anderer Betrag

Sie erhalten künftig EUR Kindergeld (*Art. 40 / 42 bis / 44 bis / 50 bis / 50 ter des Kindergeldgesetzes*):

- *EUR für (Name, Vorname), Student (Art. 62, § 3 des Kindergeldgesetzes)*
- *EUR für (Name, Vorname), Schüler (Art. 62, § 1 des Kindergeldgesetzes)*
- *EUR für (Name, Vorname), behindertes Kind (Art. 63 des Kindergeldgesetzes)*

Modul 14 - anderer Alterszuschlag

Da Sie (k)einen Kindergeldzuschlag (mehr) erhalten, fällt/steigt auch der Alterszuschlag für

Modul 19 - Kindergeld für Arbeitsuchende

Das ADG hat uns mitgeteilt, dass X als Arbeitsuchender gemeldet ist.

Anbei finden Sie Informationen über den Anspruch auf Kindergeld während der Wartezeit (Art. 62, §5 des Kindergeldgesetzes).

Modul 23 - Klage

Wenn Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie uns telefonisch unter von bis Uhr kontaktieren.

Information zur finden Sie *auf der Rückseite / im Rahmen*.

Sie können gegen unsere Entscheidung eine Klage mit einem schriftlichen, datierten und unterschriebenen Gesuch einreichen, das Sie per Einschreiben zur Kanzlei des **Arbeitsgerichtes** von (*vollständige Adresse*) schicken. Sie können Ihr Gesuch auch bei der Kanzlei abgeben.

Eine Klage einzureichen ist kostenlos, außer wenn Ihre Klage 'leichtfertig' oder 'schikanös' ist. Sie brauchen keinen Anwalt. Sie können nämlich selber beim Gericht vorstellig werden. Mit Zustimmung des Richters kann auch Ihr Ehepartner oder eine Person, mit der Sie verwandt/verschwägert sind, Sie vertreten, wenn Sie sie dazu bevollmächtigt haben (Art. 728 und Art. 1017 des gerichtlichen Gesetzbuches - die Texte sind beigelegt).

Modul 23bis - Verjährung

Der Anspruch auf die Familienleistungen bleibt fünf Jahre gültig (Art. 120 des Kindergeldgesetzes). Zögern Sie nicht *uns / Ihre Kindergeldkasse* zu kontaktieren. Sonst besteht das Risiko, dass Sie *den Anspruch auf Kindergeld / den Kindergeldzuschlag* endgültig verlieren.

Modul 30 - Ko-Elternschaft

Wenn getrenntlebende Eltern gemeinsam die elterliche Gewalt ausüben und ein Elternteil die Kinder erzieht, erhält die Mutter das Kindergeld. Hat das Kind seinen offiziellen Wohnsitz beim Vater, dann kann er aufgrund eines schriftlichen Antrags das Kindergeld erhalten. Die Eltern können auch das Kindergeld auf ein Konto überweisen lassen, zu dem sie beide Zugang haben (Art. 69, § 1, 3° Absatz des Kindergeldgesetzes).

Modul 31 - Vater = Kindergeldempfänger, Info an die Mutter

Herr X hat uns gebeten, ihm das Kindergeld für auszuzahlen. Nach dem Nationalregister sind die Kinder an seiner Adresse gemeldet. Darum zahlen wir ihm ab das Kindergeld.

Modul 32 - Vater = Kindergeldempfänger, Info an den Vater

Sie haben uns am gebeten, Ihnen das Kindergeld für Ihre Kinder zu zahlen. Nach dem Nationalregister sind die Kinder an Ihrer Adresse gemeldet. Sie erhalten ab das Kindergeld.

Wir informieren heute Frau

Modul 33 - Vater nicht Kindergeldempfänger

Sie haben uns am gebeten, Ihnen das Kindergeld für Ihre Kinder zu zahlen. Nach dem Nationalregister wohnen die Kinder aber nicht bei Ihnen. Also zahlen wir der Mutter das Kindergeld weiter.

Modul 34 - Zahlung an den falschen Kindergeldempfänger

entweder

Wir haben am *Ihren Antrag / die Nachricht über die Änderung Ihrer Lage* erhalten.

Wir haben in gutem Glauben das Kindergeld für bis gültig an X gezahlt. Denn wir haben die Änderung Ihrer familiären Lage zu spät erfahren. Darum haben wir keine Schuld daran, dass Ihnen das Kindergeld nicht gezahlt wurde (Art. 1240 des Bürgerlichen Gesetzbuches - Siehe im Rahmen).

Wir können das Kindergeld nicht zweimal auszahlen. Also empfehlen wir Ihnen, X für eine gütliche Einigung zu kontaktieren.

Art. 1240 des Zivilgesetzbuches: Eine Zahlung, welche in gutem Glauben an denjenigen geleistet worden ist, der sich in dem Besitze der Forderung befindet, ist gültig, wenn auch diese in der Folge dem Besitzer abgesprochen wird.

oder

Wir haben am den *Antrag von X / die Nachricht über die geänderte Lage* erhalten.

Wir haben Ihnen in gutem Glauben das Kindergeld für bis gültig gezahlt. Denn wir haben die Änderung Ihrer familiären Lage zu spät erfahren. Darum haben wir keine Schuld daran, dass Ihnen das Kindergeld zu Unrecht gezahlt wurde (Art. 1240 des Bürgerlichen Gesetzbuches - Siehe im Rahmen).

Wir können das Kindergeld nicht zweimal auszahlen. Also haben wir X empfohlen Sie für eine gütliche Einigung zu kontaktieren.

Art. 1240 des Zivilgesetzbuches: Eine Zahlung, welche in gutem Glauben an denjenigen geleistet worden ist, der sich in dem Besitze der Forderung befindet, ist gültig, wenn auch diese in der Folge dem Besitzer abgesprochen wird.

Modul 35 - Nachricht über familiäre Änderung

Änderungen in Ihrer familiären Lage müssen Sie uns sobald wie möglich mitteilen.

Modul 37 - Informationen über die Möglichkeit einer Klage beim Arbeitsgericht und beim Friedensrichter

Wenn Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie uns telefonisch unter von bis Uhr kontaktieren.

Information zur finden Sie *auf der Rückseite / im Rahmen*.

Sie können gegen unsere Entscheidung eine Klage mit einem schriftlichen, datierten und unterschriebenen Gesuch einreichen, das Sie per Einschreiben zur Kanzlei des **Arbeitsgerichtes** von (*vollständige Adresse*) schicken. Sie können Ihr Gesuch auch bei der Kanzlei abgeben.

Eine Klage einzureichen ist kostenlos, außer wenn Ihre Klage 'leichtfertig' oder 'schikanös' ist.. Sie brauchen keinen Anwalt. Sie können nämlich selber beim Gericht vorstellig werden. Mit Zustimmung des Richters kann auch Ihr Ehepartner oder eine Person, mit der Sie verwandt/verschwägert sind, Sie vertreten, wenn Sie sie dazu bevollmächtigt haben (Art. 728 und Art. 1017 des gerichtlichen Gesetzbuches - die Texte sind beigelegt).

Wenn der Arbeitsrichter entscheidet, dass eine andere Person das Kindergeld erhält, kann auch der Betrag ändern.

Im Interesse des Kindes können Sie auch den **Friedensrichter** bitten, dass statt *dem Vater / der Mutter / dem berechtigten Kind* Ihnen das Kindergeld gezahlt wird.

Dazu müssen Sie ein schriftliches, datiertes und unterschriebenes Gesuch zur Kanzlei des Friedensgericht Ihres Wohnsitzes per Einschreiben schicken. Sie können Ihr Gesuch auch bei der Kanzlei abgeben (Art. 594, 8° des Gerichtlichen Gesetzbuches - der Text ist beigelegt).

Der Friedensrichter kann nur bestimmen, wem das Kindergeld statt des gesetzlichen Kindergeldempfängers gezahlt wird. Den Betrag des Kindergeldes bleibt gleich (Art. 69, § 3 des Kindergeldgesetzes).

Modul 39 - Zahlung direkt an das berechtigte Kind

Das Kindergeld wird dem berechtigten Kind selbst ausgezahlt, wenn es verheiratet ist.

oder

es mindestens 16 ist und an einer anderen Adresse wohnt als die Mutter oder die Person die es erzog.

oder

es selbst für ein oder mehrere Kinder Kindergeldempfänger ist.
(Art. 69, § 2 des Kindergeldgesetzes)

Da *Sie / das Kind* (am) diese Bedingung *erfüllen/erfüllt*, erhalten *Sie / das Kind* ab selbst das Kindergeld.

oder

hätten / können Sie ab selbst Ihr Kindergeld erhalten (können).

Sie können aber schriftlich beantragen, dass Ihr Kindergeld an einen (Bluts-)verwandten (Mutter, Vater, Stiefmutter, Stiefvater) gezahlt wird,

- um einen Zuschlag zu erhalten, wenn dieser (Bluts-)verwandte langfristig arbeitslos, krank oder invalide ist (Art. 42bis oder 50ter des Kindergeldgesetzes).*
- zur Gruppierung mit den anderen Kindern (z. B. Ihre Brüder, Schwestern). Dann wird mehr Kindergeld gezahlt: Das zweite Kind eines Haushalts erhält nämlich mehr Kindergeld als das älteste, und das dritte Kind noch mehr.*
- zur Erhaltung eines extra-legalen Vorteils (z.B. Sankt-Nikolaus-, Neujahrs- oder Schulprämie) den der Arbeitgeber auf Vorlegung einer Bescheinigung der Kindergeldkasse zahlt.*

Falls Sie dies wünschen, schicken sie uns so bald wie möglich die beigefügte Erklärung K ausgefüllt und unterzeichnet zurück. Dann zahlen wir ab nächsten Monat an die von Ihnen angewiesene Person das Kindergeld. Sie können später auf Wunsch schriftlich betragen, dass das Kindergeld erneut an Sie gezahlt wird.